

Rietschener Anzeiger

Allgemeiner Anzeiger

Rietschen • Daubitz • Teicha • Hammerstadt • Altliebel • Neuliebel



Alles Gute für das Jahr 2024!



Foto: © Annett Jähn

Liebe Leserinnen und Leser,

ich wünsche Ihnen ein gesundes Jahr 2024. Ein neues Jahr ist oft damit verbunden, sich persönlich etwas vorzunehmen, was man verändern möchte. Der Jahresanfang ist die Zeit der guten Vorsätze.

Auch in unserer Gesellschaft besteht die Möglichkeit, Dinge zu verändern oder zu gestalten. Das Jahr 2024 wird einige Möglichkeiten bieten, denn es ist ein "Wahljahr"!



Am 9. Juni wird es mit der Europa-, der Kreistags- und der Gemeinderatswahl den ersten Wahltermin geben. Besonders bei der Gemeinderats- und Kreistagswahl hat jeder die Möglichkeit, als Kandidat dabei zu sein. Beide Gremien gestalten die Gesellschaft unmittelbar vor Ort mit. Auch wenn die europäischen Institutionen und das Europaparlament relativ weit entfernt zu sein scheinen, sind die Entscheidungen bei uns vor Ort häufig spürbar. Nicht nur die Vergabe der LEADER-Fördermittel oder der Fördermittel aus dem neu aufgelegten Just Transition Fund (ETF), der sich speziell an Unternehmen in unserer Region richtet, sind Maßnahmen, die direkt bei uns wirken werden. Darum ist es aus meiner Sicht wichtig,

wem man seine Stimme bei der Europawahl gibt.

Am 1. September werden wir für unseren Freistaat Sachsen einen neuen Landtag wählen. Am 27. Oktober und 17. November (Termin für einen zweiten Wahlgang) wird in unserem Ort die Bürgermeisterwahl stattfinden. Mit all diesen Wahlterminen liegt auf jeden Fall ein spannendes Jahr vor uns.

Für Ihre ganz persönlichen Vorsätze wünsche ich Ihnen für das neue Jahr das notwendige Durchhaltevermögen und viel Erfolg.

Herzlichst
Ihr Bürgermeister

2. Januar 2024
Nr. 1/2024

Inhaltsverzeichnis

-  Amtliche Bekanntmachungen 2
-  Informationen und Mitteilungen . . 8
-  Sport aktuell . . . 11
-  Veranstaltungen und Termine . . . 11

Nächstes Amtsblatt

Der nächste Rietschener Anzeiger erscheint am Donnerstag, dem 1. Februar 2024. Anzeigenschluss ist der 5. Januar 2024. Anzeigen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden.



www.rietschen-online.de



Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung vom 27.11.2023

Beschluss-Nr. 64/2023: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 27.11.2023 den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Donat WP GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Prüfvermerk versehenen Jahresabschluss 2022 der WGR Wohnungs-GmbH Rietschen mit einer Bilanzsumme von 4.225.648,41 € und einem Jahresfehlbetrag von 8.349,05 € zur Feststellung durch die Gesellschafterversammlung zu empfehlen. Der im Geschäftsjahr 2022 entstandene Fehlbetrag von 8.349,05 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Begründung: Die Jahresabschlüsse von Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind von einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen und mit einem Prüfvermerk zu versehen. Der Jahresabschluss der WGR Rietschen GmbH wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Donat WP GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfvermerk versehen. Durch den Gemeinderat werden Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung gegeben. Diese Empfehlungen sind für die Gesellschafterversammlung bindend. Der Jahresabschluss 2022 hat eine Bilanzsumme von 4.225.648,41 €. Er schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 8.349,05 €. Der Fehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Er ist aufgrund einer Sonderabschreibung entstanden.

Beschluss-Nr. 65/2023: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen empfiehlt in seiner Sitzung am 27.11.2023 nach Bestätigung des vorliegenden Jahresabschlusses und der Bilanz des Geschäftsjahres 2022 der Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung der WGR Wohnungs-GmbH Rietschen zu entlasten.

Begründung: Durch die Gesellschafter eines Unternehmens ist die Geschäftsführung zu entlasten. Der Gemeinderat hat der Gesellschafterversammlung die Entlastung der Geschäftsführung empfohlen. Der Geschäftsführer der WGR Wohnungs-GmbH Rietschen ist Herr Jörg Kalbas.

Beschluss-Nr. 66/2023: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen empfiehlt in seiner Sitzung am 27.11.2023 nach Bestätigung des vorliegenden Jahresabschlusses und der Bilanz des Geschäftsjahres 2022 der Gesellschafterversammlung die Mitglieder des Aufsichtsrates der WGR Wohnungs-GmbH zu entlasten.

Begründung: Der Aufsichtsrat ist ebenfalls zu entlasten. Auch für den Aufsichtsrat der WGR Rietschen-GmbH hat der Gemeinderat der Gesellschafterversammlung die Entlastung empfohlen. Der Aufsichtsrat besteht aus Torsten Lorenscheit (Vorsitzender), Robert Meier, Ingo Schuster,

Patrick Schmidt bis zum 20. Juni 2023 bzw. Bernhard Karrasch ab dem 25. September 2023 und Ralf Brehmer.

Beschluss-Nr. 67/2023: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 27.11.2023 einen Verlustausgleich für das Haushaltsjahr 2022 entsprechend der 1. Änderung des Vertrages über das Siedlungsmanagement im Erlichthof vom 17.06.2022 in Höhe von 12.000 € an die ArTour Rietschen GmbH zu zahlen.

Begründung: Das Betreiben der Touristinformation ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde Rietschen. Die Gemeinde macht das nicht direkt selbst, sondern lässt diese Aufgabe über die ArTour Rietschen GmbH durchführen. Die Gemeinde hat die Finanzierung dieser Aufgabe zu übernehmen. Dafür ist ein Betrag in Höhe von 32 T€ im Haushalt 2022 eingeplant. Es wird aber nur immer so viel Geld bezuschusst, wie die ArTour Rietschen GmbH benötigt. Durch Eintrittspreise und Standentgelte bei Veranstaltungen, die Siedlungsumlage (ein Geldbetrag, den alle Betreiber im Erlichthof an die ArTour Rietschen GmbH bezahlen) und den Verkauf in der Touristinfo werden Eigenanteile eingenommen, die von Jahr zu Jahr in der Höhe unterschiedlich sind. Im Jahr 2022 ist bei der ArTour Rietschen GmbH (Sparte Erlichthof) ein höheres Defizit als 32 T€ entstanden. Der Grundbetrag von 20 T€ wurde bereits bezahlt, über den weiteren Betrag bis zu 12 T€ hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Beschluss-Nr. 68/2023: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen empfiehlt in seiner Sitzung am 27.11.2023 der Gesellschafterversammlung, den Wirtschaftsplan 2023/2024 sowie die mittelfristige Finanzplanung der ArTour Rietschen GmbH in seiner Fassung vom 15.11.2023 zu bestätigen. Der Beschluss 33/2023 des Gemeinderates vom 22.05.2023 wird gleichzeitig aufgehoben.

Begründung: Durch die Geschäftsführung wird dem Gemeinderat ein Wirtschaftsplan für die Jahre 2023 und 2024 vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat diesen vorher zur Beschlussfassung zu empfehlen. Die ArTour Rietschen GmbH hat mittlerweile ein Umsatzvolumen von über 500 T€ pro Jahr. Am Jahresende ist ein Gewinn von ca. 7 T€ 2023 und von ca. 14 T€ 2024 geplant.

Beschluss-Nr. 69/2023: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen nimmt in seiner Sitzung am 27.11.2023 den Beteiligungsbericht 2023 zur Kenntnis. Der Beteiligungsbericht ist entsprechend § 99 SächsGemO öffentlich auszulegen.

Begründung: Durch die Gemeinde ist jedes Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Dieser Bericht ist den Gemeinderäten zur Kenntnis zu geben. Der Bericht enthält alle Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist sowie deren Jahresabschlüsse mit der Darstellung des Geschäftsverlaufs.



Beschluss-Nr. 70/2023: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 27.11.2023 den im Jahresabschluss 2016 entstandenen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 781.120,05 € wie folgt zu decken:

- Der im Fehlbetrag enthaltene Saldo aus Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten in Höhe von 370.216,99 € wird gegen das Basiskapital gebucht.
- Ein weiterer Teil des Fehlbetrages, in Höhe von 330.726,22 € wird durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahresabschluss 2015 gedeckt.
- Der restliche Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 80.176,84 € wird auf das Folgejahr vorgetragen.
- Der im Jahresabschluss 2016 entstandene Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) in Höhe von 17.646,16 € € wird auf das Folgejahr vorgetragen.

Die Jahresrechnung 2016 wird somit wie folgt nach § 88c (2) SächsGemO festgestellt:

Ergebnisrechnung €

ordentliche Erträge:	3.965.524,45
ordentliche Aufwendungen:	4.746.644,50
ordentliches Ergebnis::	-781.120,05
außerordentliche Erträge:	37.278,44
außerordentliche Aufwendungen:	54.924,60
außerordentliches Ergebnis::	-17.646,16
Gesamtergebnis:	-798.766,21
Verrechnung mit dem Basiskapital:	370.216,99
Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der durch Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt wird:	330.726,22

Finanzrechnung:

Einzahlg. aus laufender Verwaltungstätigkeit:	3.462.242,44
Auszahlg. aus laufender Verwaltungstätigkeit:	3.532.533,89
Zahlg.mittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:	-70.291,45
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	4.343.192,49
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	4.367.264,64
Zahlg.mittelsaldo aus Investitionstätigkeit:	-24.072,15
veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf:	-94.363,60
Zahlg.mittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit:	-5.243,98
Änderung des Finanzmittelbestandes:	-99.607,58
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen:	17.168,90
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln:	4.655.786,13
Endbestand an Zahlungsmitteln:	4.573.347,45

Vermögensrechnung (Bilanz):

Aktiva	
Anlagevermögen	35.569.889,28
Umlaufvermögen	5.141.096,97
aktiver Rechnungsabgrenzungsposten:	0,00
nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag:	0,00
Summe Aktiva:	40.710.986,25

Passiva

Basiskapital	18.233.820,50
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Erg.	0,00
Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	80.176,84
Fehlbetrag des Sonderergebnisses	20.669,46
Sonderposten	20.759.742,48
Rückstellungen	181.539,73
Verbindlichkeiten	1.056.535,63
passiver Rechnungsabgrenzungsposten:	580.194,21
Summe Passiva:	40.710.986,25

Begründung: Durch die Umstellung vom kameralistischen auf das doppische Haushaltssystem sind durch die Gemeinde Jahresabschlüsse zu erstellen. Die Erstellung der Jahresabschlüsse ist nachlaufend, weil es durch die unklare Rechtslage Verzögerungen bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanzen gegeben hat (betrifft alle sächsischen Gemeinden, Landkreise und Zweckverbände). Um den Rückstand aufzuholen, müssen mehrere Jahresabschlüsse pro Jahr bearbeitet werden.

Beschluss-Nr. 71/2023: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 27.11.2023 die Bildung eines gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses für die Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf für die Gemeinderatswahlen am 09.06.2024.

Beschluss-Nr. 72/2023: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 27.11.2023 die Verteilung von 10.000 € für die Vereinsförderung für das Jahr 2023 gemäß der vorliegenden Tabelle in der Fassung vom 08.11.2023.

Begründung: Die LEAG unterstützt die Gemeinde Rietschen mit einem jährlichen Geldbetrag. Davon werden 10 T€ an die Vereine ausgezahlt. Eine extra dafür gebildete Vereinskommission unter Leitung von Gemeinderat Roland Wittig macht dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Verteilung der Gelder unter den Rietschener Vereinen. Der Gemeinderat ist mit seinem Beschluss der Empfehlung der Kommission gefolgt. Es wurden 4 T€ als Sockelförderung an alle Vereine vergeben, die einen Antrag auf Zuwendung gestellt haben. Weitere 4 T€ wurden an Vereine gewährt, die besonders viel Kinder- und Jugendarbeit durchführen und 2 T€ wurden an 4 Vereine (500 € je Verein) für besondere Projekte vergeben.

Beschluss-Nr. 73/2023: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 27.11.2023:

1. Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen Nr. 23/2007 zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes wird aufgehoben.



2. Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen Nr. 20/2021 zur Wiederaufnahme des seit 2012 ruhenden Flächennutzungsplanverfahrens für die Verwaltungsgemeinschaft Rietschen – Kreba-Neudorf wird aufgehoben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses von 2007 und die Aufhebung des Wiederaufnahmebeschlusses von 2021 ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung: Ziel ist es, gemeinsam mit der Gemeinde Kreba-Neudorf einen Flächennutzungsplan aufzustellen. Es gab eine Beschlusslage, dass ein vorangegangenes Verfahren weitergeführt werden sollte. Von dieser Verfahrensweise hat der Landkreis Görlitz den Gemeinden abgeraten, da sich die Rahmenbedingungen geändert haben und die Nachweisführung für ein neues Verfahren einfacher ist.

Beschluss-Nr. 74/2023: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 27.11.2023:

1. Für das im beigefügten Lageplan vom 14.11.2023 dargestellte Gebiet der gesamten Verwaltungsgemeinschaft Rietschen – Kreba-Neudorf wird ein Flächennutzungsplan neu aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Neuauflistung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung: Für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist ein Aufstellungsbeschluss notwendig. In die Planung ist auch die Fläche der Gemeinde Kreba-Neudorf mit einzubeziehen, weil eine gemeinsame Verwaltungsgemeinschaft besteht. Jede Gemeinde wird für ihr Gebiet die Festlegungen treffen. Der Gemeinschaftsausschuss, welcher aus Vertretern der Gemeinde Kreba-Neudorf und Rietschen besteht, ist ebenfalls für die Beschlussfassungen zuständig.

Beschluss-Nr. 75/2023: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 27.11.2023 sein Einvernehmen nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zum Bauantrag B-23/01954/RI/wue mit dem Vorhaben „Errichtung eines Antennenträgers (60 m Stahlgittermast) mit Outdoorsystemtechnik und Standortbegrenzungspfosten, h = 2,50 m“ auf dem Flurstück 40 Flur 10 der Gemarkung Rietschen.

Begründung: Die DFMG Deutsche Funkturm GmbH stellt den Bauantrag zum Vorhaben „Errichtung eines Antennenträgers“ (60 m Stahlgittermast). Der Gemeinderat hat es sich vorbehalten, über Anträge zum Bau von Funktürmen zu entscheiden. Auf die Erteilung einer Baugenehmigung besteht ein Rechtsanspruch, wenn keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften dem Vorhaben entgegenstehen.

Gemeinderatssitzung

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen findet am Montag, dem 29.01.2024, um 19:00 Uhr im Lausitzer Eck statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen von Rietschen, Teicha, Daubitz und Hammerstadt bekannt gegeben.

Beschlüsse des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung vom 27.11.2023

Beschluss-Nr. 04/2023: Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.2023 die 6. Änderung der Dienstleistungskonzession zwischen der Gemeinde Rietschen und dem Gasthof „Schlesischer Hof“ in der vorliegenden Fassung.

Begründung: Für die Versorgung mit Mittagessen der Grundschule „Gerhart Hauptmann“ in Daubitz hat die Gemeinde Rietschen eine Dienstleistungskonzession an den Gasthof „Schlesischer Hof“ vergeben. Bestandteil dieses Vertrages ist der Preis pro Portion. Änderungen des Preises müssen schriftlich durch den Konzessionsnehmer beantragt werden und zwar fünf Monate vor dem geplanten Inkrafttreten. Der Inhaber des Gasthofes „Schlesischer Hof“ hat eine außerordentliche Preisanpassung zum 01.01.2024 beantragt. Der jetzige Portionspreis liegt bei 3,50 € brutto. Im Schreiben werden als Begründung die Anhebung des Mehrwertsteuersatzes im Gastgewerbe von 7 % auf 19 % ab dem 01.01.2024 angeführt. Des Weiteren steigt der Mindestlohn ab 01.01.2024 von 12 € auf 12,41 € und ab dem 01.12.2023 gelten neue Mauttarife, welche sich auf die Einkaufspreise auswirken. Die Verwaltung hat den Antrag geprüft und dem Verwaltungsausschuss eine Zustimmung empfohlen. Die Alternative wäre eine erneute Ausschreibung gewesen. Dabei besteht das Risiko, dass die Preise aufgrund der Marktlage noch höher ausfallen können.

Beschluss-Nr. 05/2023: Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.2023 die Annahme der nachfolgenden aufgeführten Zuwendungen:

Name des Zuwenders	Betrag	Art der Zuwendung/ Verwendungszweck
Viereichener Fleisch- und Wurstwaren GmbH	11 kg Bratwurst	Sachspende/Kita Rietschen Laternenumzug am 02.11.2023
Arne Püschel	3 Apfelbäume im Wert von 1.065,56 €	Sachspende/Pflanzung als Obstallee Alte Ziegelei



Wahlhelfer gesucht

für die bevorstehende Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl am 09.06.2024, die Landtagswahl am 01.09.2024 und die Bürgermeisterwahl am 27.10.2024 und ggf. am 17.11.2024 (2. Wahlgang)

Falls Sie Demokratie einmal hautnah miterleben und einen Blick hinter die Kulissen einer Wahl werfen möchten, dann haben Sie hier eine gute Gelegenheit dazu. Als Wahlhelfer tragen Sie dazu bei, sich in der Gemeinde Rietschen in unabhängigen Wahlorganen im Dienst für die Demokratie und für die Möglichkeit von freien Wahlen zu engagieren.

Welche Voraussetzungen gibt es?

Wahlvorstandsmitglied in einem Wahllokal oder Briefwahlbezirk kann jeder Wahlberechtigte werden (mindestens 18 Jahre alt, deutsche oder eine andere EU-Staatsangehörigkeit).

Welche Aufgaben übt ein Wahlvorstand aus?

- Überwachung der Wahlhandlung im Allgemeinen
- Wahrung der Geheimhaltung und Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Wahlraum
- Überprüfung der Wahlberechtigung anhand des Wählerverzeichnisses
- Ausgabe der Stimmzettel, Vermerk der Wahlteilnahme im Wählerverzeichnis
- Beschlussfassung über Zulassung oder Zurückweisung eines Wählers
- Auszählung der Stimmzettel und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk.

Der Wahlvorstand setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher (hat den Vorsitz)
- stellvertretende Wahlvorsteherin oder stellvertretender Wahlvorsteher
- Schriftführerin oder Schriftführer
- stellvertretende Schriftführerin oder stellvertretender Schriftführer
- Beisitzerinnen oder Beisitzer

Wie ist die zeitliche Inanspruchnahme?

Die allgemeinen Wahlvorstände treffen sich in der Regel um 7:30 Uhr im Wahllokal, um alles für die Wahlhandlung vorzubereiten. Bei den allgemeinen Wahlvorständen wird bis 18:00 Uhr in zwei „Schichten“ gearbeitet. Die Briefwahlvorstände treffen sich erst am Nachmittag und bereiten die Auszählung vor. Die Auszählung beginnt für alle Wahlvorstände um 18:00 Uhr. An der Auszählung nehmen alle Wahlvorstandsmitglieder teil.

Wie werde ich auf den Einsatz vorbereitet?

Sie erhalten Schulungsunterlagen, aus denen Sie alle wichtigen Informationen für den Wahltag entnehmen können.

Außerdem bieten wir allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung an. Für Wahlvorsteher und deren Stellvertreter erfolgt eine ausführliche Schulung.

Wie erfahre ich, ob ich eingesetzt werde?

Rechtzeitig vor dem Wahltag erhalten alle Wahlvorstandsmitglieder eine schriftliche Berufung, aus der auch hervorgeht, in welchem Wahllokal und in welcher Funktion sie eingesetzt sind. Als Dankeschön erhalten Sie als Entschädigung das Erfrischungsgeld. Ebenso werden für die Einsatzzeit kostenlos Getränke und Speisen zur Verfügung gestellt.

Bei Fragen können Sie sich gern an die Gemeindeverwaltung Rietschen, Frau Hoffmann, Tel. 035772 421-13 oder per E-Mail ch@rietschen.de wenden.

Bewerben Sie sich als Wahlhelfer/in direkt schriftlich oder auch telefonisch bei uns in der Gemeinde!

Wichtige Informationen zum Standesamt der Gemeinde Rietschen ab dem 01.01.2024

Ab dem 01.01.2024 übernimmt die Gemeinde Boxberg/O.L. die Aufgaben des Standesamtes für die Gemeinde Rietschen. Dies betrifft alle standesamtlichen Angelegenheiten wie z. B. die Beurkundung von Eheschließungen, Sterbefällen, Geburten und Kirchenaustritten sowie Auskünfte und Urkundenanforderungen aus den Personenstandsregistern des bisherigen Standesamtsbezirkes Rietschen.

Eheschließungen im Trauzimmer der Gemeindeverwaltung Rietschen werden durch die Standesbeamten ganzjährig von Montag bis Freitag mit einer frei wählbaren Uhrzeit zwischen 9:00 Uhr und 16:00 Uhr durchgeführt. Zusätzlich wird es an vier Samstagen im Jahr die Möglichkeit geben, sich in Rietschen vor dem Eheschließungsbeamten der Gemeinde Rietschen, dem Bürgermeister Herrn Ralf Brehmer, das Ja-Wort zu geben.

Im Jahr 2024 sind es der 11.05.2024, 01.06.2024, 15.06.2024 und der 07.09.2024.

Das Standesamt in Boxberg/O.L. hat die folgenden Sprechzeiten:

Montag:	9 - 12 Uhr
Dienstag:	9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Donnerstag:	9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Freitag:	9 - 12 Uhr

Ihre Ansprechpartner im Standesamt Boxberg/O.L. sind:

- Frau Antje Mielsch - Telefon-Nr. 035774 35419, E-Mail: standesamt@boxberg-ol.de
- Herr Arian Leffs - Telefon-Nr. 035774 35414, E-Mail: arian.leffs@boxberg-ol.de



Weitere Informationen zum Standesamt der Gemeinde Boxberg/O.L., u. a. zu den weiteren Trauzimmern und der Außentraufäche am Bärwalder See und im Findlingspark Nochten, finden Sie im Internet unter <https://boxberg-ol.de>.

gez. C. Hoffmann
Leiterin Hauptamt

Bürger für die Pflege der Kriegsgräberanlagen auf dem Friedhof Rietschen und im Ortszentrum Rietschen gesucht

Die Gemeinde Rietschen vergibt die Pflege der Kriegsgräberanlage auf dem Kommunalen Friedhof in Rietschen sowie die Pflege der Kriegsgräberanlage im Ortszentrum Rietschen (Sowjetisches Ehrenmal) ab 01.01.2024 neu.

Gesucht werden zwei engagierte Bürger/innen, welche sich ab dem genannten Zeitpunkt ehrenamtlich um folgende Aufgaben kümmern:

- Pflege der Pflanzungen, der Hecke und Sträucher
- regelmäßiges Schneiden der Heide
- Verschneiden von Sträuchern
- Mähen der Rasenfläche bei Bedarf
- Beseitigung von Rasen- und Strauchverschnitt, Laub und Müll
- Gießen bei Trockenheit
- Laub harken (insbesondere vor dem Volkstrauertag)

Die Pflege ist nach Bedarf, mindestens jedoch aller 4 Wochen auszuführen. Die Gemeinde Rietschen zahlt für die Pflege der Kriegsgräberanlagen eine jährliche Aufwandsentschädigung. Sie trägt auch die Kosten der Bepflanzung und stellt die erforderlichen technischen Hilfsmittel zur Verfügung.

Interessierte Bürger werden gebeten, sich persönlich, schriftlich oder telefonisch bei Frau Olbrich, Telefon-Nr.: 035772 421-15, Mail: co@rietschen.de bis zum 30.01.2024 zu melden.

Mitteilung des Fundbüros

Folgende Gegenstände wurden im Monat November in der Fundbehörde der Gemeinde Rietschen angezeigt:

- Fahrradtasche, Fundort: Parkplatz Arztpraxis Dipl.-Med. Zange, Fundtag: 09.11.2023
- Handy, Fundort: Schöpsbrücke B 115, Fundtag: 27.11.2023

Informationen zu den Fundgegenständen erhalten Sie telefonisch unter der Telefon-Nr. 035772 421-11.

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich in Verbindung setzen.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rietschen ist zum 01.01.2024 die Stelle eines ehrenamtlichen Mitarbeiters Bibliothek (m,w,d) in der Gemeindebibliothek zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören u. a. die Betreuung der Bibliotheksbenutzer während der Öffnungszeiten, die Mitarbeit bei der Verwaltung des Medienbestands (Erwerb, Katalogisierung, Aussonderung) sowie die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Bereich der Gemeindebibliothek Rietschen z. B. des Projektes „Lesekinder“.

Sie haben:

- Freude an der Arbeit mit Medien und im Kontakt mit Bibliotheksnutzern jeden Alters,
- Kenntnisse der gängigen EDV-Programme,
- Führerschein der Klasse B und
- möchten sich ehrenamtlich in der Gemeinde Rietschen engagieren?

Des Weiteren sind selbständiges, eigenverantwortliches und zuverlässiges Arbeiten sowie eine gute Teamfähigkeit für Sie wichtig?

Dann bewerben Sie sich! Wir bieten Ihnen eine unbefristete ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Gemeindebibliothek mit ca. 20 Monatsstunden. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird



über die Förderung „Wir für Sachsen“ mit 40,- € pro Monat als Aufwandsentschädigung vergütet.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf u. ä. senden Sie bitte schriftlich bis zum 31.01.2024 an die Gemeinde Rietschen, Hauptamt – Personalverwaltung, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen oder alternativ per E-Mail an ch@rietschen.de.

Auskünfte erteilt: Frau Hoffmann, Tel. 035772 421-13

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zu. Dies schließt auch die Weitergabe der personenbezogenen Daten auf Grundlage der Beteiligungsrechte an die Personalvertretung ein. Die Unterlagen der nicht berücksichtigten Bewerber sind bis zum 31.03.2024 abzuholen. Danach werden nicht abgeholte Unterlagen auf Grund von datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet. Alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dieser Stellenausschreibung entstehen, z. B. Bewerbungs- und Reisekosten, können nicht erstattet werden.

Ehrenamt suchen – Ehrenamt finden im Landkreis Görlitz

Wer sich ehrenamtlich engagiert, gestaltet die Gesellschaft aktiv mit. Man bringt sich dort ein, wo es einem wichtig ist. Egal ob im Naturschutz, beim Sport oder im Museum – Ehrenamt ist vielfältig und eine bereichernde Freizeitaktivität.

Wo aber kann ich mich einbringen? Gibt es eine aktuelle Übersicht von Einsatzstellen in der Region? Und wie finden wir für unseren Verein weitere engagierte Menschen?

Genau bei diesen Fragen setzt die Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt an. Hier können gemeinnützige Organisationen kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Und wer sich engagieren möchte, erhält einen Überblick über aktuelle Einsatzstellen in der Umgebung. Ehrensache.jetzt ist seit 2021 im Landkreis Görlitz online und hat schon viele Ehrenamtliche vermitteln können.

Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.lkgörlitz.ehrensache.jetzt. Als Ansprechpartnerin für den Landkreis steht Henriette Stapf telefonisch unter 0151/54881936 oder per Mail an stapf@buergerstiftung-dresden.de zur Verfügung.

Die "Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen" ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch

das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Tierbestandsmeldung 2024

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter*innen, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2023 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2024 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail. Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2024 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2024 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten. Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:
QR-Code Neuanmeldung





Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden
Tel: +49 351 80608-30, E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

POLIZEIDIREKTION
GÖRLITZPOLIZEI
Sachsen

Information des Polizeistandes Boxberg

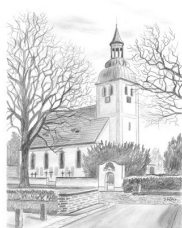
Erreichbarkeit des Polizeistandes
Boxberg

Der Bürgerpolizist ist im Dorfgemeinschaftshaus in Boxberg, Alte Bautzener Straße 87 zu erreichen.
Die Sprechzeit findet dienstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Die Rufnummer lautet 035774 335-10.

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Anzeige

1



GEMEINDEINFORMATION

Ev. St. Georgskirchen-
gemeinde zu DaubitzEv. Kirchengemeinde
Rietschen

Januar 2024

Jahreslosung 2024

Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.

1. Kor 16,14

Monatsspruch – Januar 2024

Junger Wein gehört in neue Schläuche.

Mk 2,22

Gottesdienste

7. Januar – 1. Sonntag nach Epiphanias

Hähnichen 09:00 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)Rietschen 10:30 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)

14. Januar – 2. Sonntag nach Epiphanias

Daubitz 09:00 Uhr – Gottes- und Kindergottesdienst
(Pfarrer U. Schwäbe / I. Walter)Kosel 10:30 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer U. Schwäbe)

21. Januar – 3. Sonntag nach Epiphanias

Spree 09:00 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)Rietschen 10:30 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)

28. Januar – Letzter Sonntag nach Epiphanias

Daubitz 09:00 Uhr – Gottesdienst m. Hl. Abendmahl
(Pfarrer S. Kroll)Kosel 10:30 Uhr – Gottesdienst m. Hl. Abendmahl
(Pfarrer S. Kroll)Informationen

Ein herzliches Dankeschön an alle, die bei der Straßensammlung im November eine Gabe in die Büchse gegeben haben. Es wurden im Bereich der St. Georgskirchengemeinde zu Daubitz 782,50 € gesammelt. Auch einen großen Dank den fleißigen Sammlern.

Der Konfirmandenunterricht findet für Klasse 7 dienstags 16:00 Uhr und für Klasse 8 dienstags 17:00 statt. Ansprechpartner ist Pfarrer Schwäbe

Andacht am 18.01.2024 im Pflegeheim in Teicha und am 25.01.2024 im Pflegeheim in Rietschen

Posaunen- und Kirchenchorproben

montags, 18:00 Uhr, Rietschen, Leitung C. Szonn
Der Kirchenchor trifft sich nach interner Verabredung zu den Proben

Mütterkreis - Daubitz

Termine und Ort bei U. Aey erfragen (035772 40623)

Frauentreff - Rietschen

Am Mittwoch den 17.01.2024, um 19:00 Uhr.

Seniorenkreis – Rietschen

Am Dienstag den 16.01.2024, um 14:00 Uhr.

Sonstige Informationen:

GKR-Daubitz: jeden 1. Dienstag im Monat, 19:00 Uhr, im Januar am Dienstag, den 16.01.2024

GKR-Rietschen: jeden 2. Dienstag im Monat, 19:30 Uhr, im Januar am Dienstag, den 09.01.2024

Kontakt:

Pfr. Steffen Kroll: 017646085542 (montags frei)

steffen.kroll@gemeinsam.ekbo.de

Pfr. Ulf Schwäbe: 035892 3223 (samstags frei)

evang-kirche-horka@online.de

Zentralbüro Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 40650

E-mail: zentralbuero@kirchen-am-weissen-schoeps.deE-mail: Kirche-Daubitz@onlinehome.de (noch bis 31.03.2024)E-mail: kirchengemeinde-haehnichen@gmx.de (noch bis 31.03.2024)

Sprechzeiten:

Sabine Hoffmann: Mittwoch von 14:00 – 16:30 Uhr und Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr

Sabine Rosemann: noch bis 31.01.2024

Impressum Herausgeber: Die Gemeindekirchenräte der Evangelischen Kirchengemeinden Daubitz und Rietschen, Zentralbüro: Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 40650, www.kirche-daubitz.de --- **Redaktionsschluss: Februar 2024 ist am 4. Januar 2024** – Termine und Informationen an Lothar Bienst, Mobil: 015253181414 oder kg_info@online.de

1 19,513 cm x 18 cm x 0,19 € = 66,73 € : 2 =
33,37 € - 1/4 Seite = 16,69 =

2



Anzeigen

DER VORSTAND



EINLADUNG VEREINSVERSAMMLUNG

Liebe Vereinsmitglieder

Werda, den 05.12.2023

Der Vorstand lädt alle Mitglieder zur diesjährigen Vereinsversammlung recht herzlich ein.

Die Sitzung findet am **20.01.2024, um 15.00 Uhr – 18.00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Werda statt. Wer verhindert ist, teilt uns dieses bitte bis zum 14.01.2024 mit.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Jahresbericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht für die Jahre 2023
5. Bericht der Kassenprüfer für die Jahre 2023
6. Entlastung des Vorstands und Neuwahl
7. Diskussion mit anschließender Beschlussfassung zum Jahresarbeits- und Haushaltsplan 2024
8. Sonstiges

Der Vorstand
des DC-Werda e.V.

DCV e.V. - Amtsgericht Dresden, VR 13770
Hammerstädter Str. 03, 02956 Rietschen,
Email: DC-VWerdaeV@t-online.de



Die Theorie von Allem

Mi. 03.01.2024 um 19:30 Uhr, FSK 6

One for the Road

Fr. 05.01. & Mi. 10.01.2024 um 19:30 Uhr, FSK 12

Checker Tobi

Und die Reise zu den fliegenden Flüssen

So. 07.01.2024 um 15:00 Uhr, FSK 0

The Quiet Girl

Fr. 12.01. & Mi. 17.01.2024 um 19:30 Uhr, FSK 12

Anatomie eines Falls

Fr. 19.01. & Mi. 24.01.2024 um 19:30 Uhr, FSK 12

791 km

Fr. 26.01. & Mi. 31.01.2024 um 19:30 Uhr, FSK 12

Wonka

So. 28.01.2024 um 15:00 Uhr, FSK 0

Kino-Café Rietschen e. V. ★ Rothenburger Str. 2 ★ 02956 Rietschen
★ kinoverein-rietschen@gmx.de

Neujahrskonzert

des
Landkreises Görlitz

Sonntag, 7. Januar 2024, 16 Uhr
Bürgerhaus Niesky

„In 80 Minuten durch Amerika“
3. Philharmonisches Konzert
Neue Lausitzer Philharmonie



Eintritt 20 Euro

Kartenvorverkauf ab 06.11.2023 im Bürgerhaus Niesky
Montag - Donnerstag 10 - 17 Uhr
Freitag 10 - 16 Uhr

SENIORENNACHMITTAGE

Liebe Senioren der Seniorenclubs in Daubitz, Teicha,
Rietschen und Hammerstadt.

Wir wünschen allen Senioren ein gesundes neues Jahr!

Für den Monat Januar haben wir, wie immer um 14:00
Uhr folgende Termine:

am **09.01.24** im Gewandhaus Daubitz,

am **11.01.24** in der FFW Teicha,

am **16.01.24** in der FFW Rietschen und

am **18.01.24** in der FFW Hammerstadt.

Eure Marlene, Martina und Rena

*„Ziel des Lebens ist es nicht, ein erfolgreicher Mensch zu
sein, sondern ein wertvoller.“*

Albert Einstein

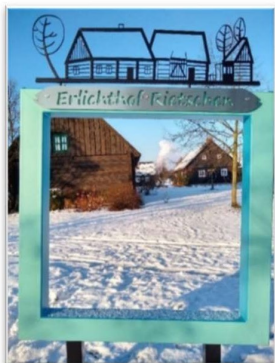
Die Senioren der Seniorenclubs bedanken sich ganz
herzlich bei der Bäckerei Höfchen, der Schlesischen
Agrargenossenschaft Daubitz e.G. und der Antonius
Apotheke Inh. K. Blocksdorf für die Zuwendung zu den
Weihnachtsfeiern.

Erlichthof Rietschen



Januar & Februar 2024

Die Erlichthof-Siedler wünschen ein gesundes Neues Jahr



*** Herzlichen Dank für die Treue ***

Im Januar und Februar gelten individuelle & eingeschränkte Öffnungszeiten der Läden & Werkstätten.

Zu Veranstaltungen & Ferienangeboten 2024

informiert gerne die Natur- u. Touristinformation:

Tel. 035772-40235 * www.erlichthof.de * kontakt@erlichthof.de

Öffnungszeiten im Januar & Februar ab 10.01.24: Di - Fr 10-15 Uhr



Sa 13.01. * 10 Uhr „Ausflug ins Wolfsgebiet“ Vortrag & Exkursion ca. 4 h

Anmeldung: 035772 - 46762 * Treff: Wolfsscheune * kostenfrei *



Vorschau Februar 2024 auf dem Erlichthof:

Fr 09.02. * 20 Uhr „Einfach mal Heizung an“ Magisches Kabarett

Ellen Schaller & Torsten Pahl * Theaterscheune * Tickets: Tel. 035772-40235

Di 13.02. * 10 - 13 Uhr "Einführung in den Linschnitt mit Diana" für Kinder ab 10 J. & Erwachsene
Theaterscheune * Anmeldung: Tel. 035772-40235 * 12 € Kinder / 18 € Erwachsene

Mi 14.02. * 10 - 15 Uhr "Frühlingsbasteln im Erlichthof" Diamond Painting,
versch. Bastelsets * ab 5 € * Anmeldung: 03581-310636 (AB) * Theaterscheune

Do 15.02. * 10 Uhr "Verliebte Wölfe? Ranzzeit im Wolfsrevier" *Kurzvortrag, Exkursion & Spiele
Anmeldung: 035772 - 46762 * Treff: Wolfsscheune * kostenfrei * ca. 2 h

Do 15.02. * 14 - 16 Uhr „Sagen & Geschichten der Lausitz“ mit dem Buschweibel
Treff: Theaterscheune * Anmeldung: 035772-40235 * für Klein & Groß * 2 €

Fr 16.02. * 10 Uhr "Korbflechten mit Kindern" Hofladen * Anmeldung: 0172-2403228 * 12 € * 1,5 h

Di 20.02. * 9.30 Uhr "Töpfern mit Sara" für Kinder u. Erwachsene * 2 h * Theaterscheune
Anmeldung: 0162-2943584 * verschiedene Projekte 22-25 €

Di 20.02. * 10 Uhr "Wer nagt denn hier im Wolfsrevier" Biberexkursion für Klein & Groß * ca. 2 h
zusammen mit dem LPV OL e.V. * Anmeldung: 035772 - 46762 * Treff: Wolfsscheune * kostenfrei

Di 20.02. * 10 - 15 Uhr "Frühlingsbasteln im Erlichthof" Diamond Painting,
versch. Bastelsets * ab 5 € * Anmeldung: 03581-310636 (AB) * Theaterscheune

Mi 21.02. * 10 - 15 Uhr "Frühlingsbasteln im Erlichthof" Diamond Painting,
versch. Bastelsets * ab 5 € * Anmeldung: 03581-310636 (AB) * Theaterscheune

Mi 21.02. * 10 - 15 Uhr "Holzschmuck fertigen für Klein & Groß" (Schleifen, Fräsen) ca. 1 Std.
für Kinder ab 6 J. in Begleitung Erwachsener * Treff Touristinfo * Anmeldung: 035772-40235 * 14 €

Do 22.02. * 9.30 Uhr "Töpfern mit Sara" für Kinder u. Erwachsene * 2 h * Theaterscheune
Anmeldung: 0162-2943584 * verschiedene Projekte 22 - 25 €

Do 22.02. * 10 Uhr "Winterzeit ist Entdeckerzeit" Spurensuche in Schnee und Matsch * Exkursion
& Kurzvortrag * Anmeldung: 035772 - 46762 * Treff: Wolfsscheune * kostenfrei * ca. 2 h

Fr 24.02. * 10 Uhr "Korbflechten mit Kindern" Hofladen * Anmeldung: 0172-2403228 * 12 € * 1,5 h



Anzeigen

Sport aktuell



Ansetzungen der Abteilung Handball des SSV Stahl Rietschen e. V. in der Sporthalle Rietschen



Datum	Tag	Zeit	Mannschaft	Gegner
06.01.	Sa	10:30	D-Jugend (männlich)	OSV Zittau
06.01.	Sa	12:15	D-Jugend (weiblich)	OSV Zittau
06.01.	Sa	14:00	B-Jugend (männlich)	OSV Zittau
06.01.	Sa	16:00	Frauen	OSV Zittau
06.01.	Sa	18:15	1. Männer	SV Niederau
07.01.	So	11:00	C-Jugend (männlich)	OSV Zittau
07.01.	So	13:00	C-Jugend (weiblich)	SC Hoyerwerda
07.01.	So	15:00	A-Jugend (männlich)	SV Lok Schleife
21.01.	So	11:00	F-Jugend (männlich)	1. - 11:00 Uhr SV Lok Schleife 2. - 11:45 Uhr 3. - 12:45 Uhr 4. - 13:30 Uhr OSV Zittau
27.01.	Sa	10:30	D-Jugend (weiblich)	SG Cunewalde/ Sohland
27.01.	Sa	12:15	D-Jugend (männlich)	SG Cunewalde/ Sohland
27.01.	Sa	14:00	B-Jugend (männlich)	SG Cunewalde/ Sohland
27.01.	Sa	16:00	Frauen	HV Schwarz-Weiß Sohland
27.01.	Sa	18:15	1. Männer	ESV Dresden
28.01.	So	11:00	C-Jugend (weiblich)	SG Cunewalde/ Sohland
28.01.	So	13:00	C-Jugend (männlich)	SG Cunewalde/ Sohland

Bibliothek



Liebe kleinen und großen Leseratten,
die Gemeindebibliothek bleibt bis zum **03.01.2024** geschlossen.

Bibliothek



*Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein erfolgreiches
neues Jahr!*

Wir haben unseren Bestand erweitert und folgende neue
Bücher stehen für Sie zur Ausleihe bereit:

Romane

Ein ganzes Leben – R. Seethaler
Die Charité – U. Schweikert
Das einzige Kind – H. Lind
Die Einladung – S. Fitzek
Monster – n. Neuhaus

Kinder

TipToi Bücher
Silbengeschichten
Mein Freund Pax
Leserabe, Spannende Krimis zum Mitraten

Hörbücher

Der Buchspazierer – Ch. Henn
Das Seehaus – K. Morton
Die Bodenstein-Kirchhoff-Box – N. Neuhaus

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das Team der Gemeindebibliothek Rietschen

Veranstaltungen und Termine



13.01.2024 • 15:00 Uhr

Seniorenfasching

Gaststätte „Zur Krone“, Daubitzer Karnevalsverein e. V.

13.01.2024 • 18:00 Uhr

Traditionelles Eisbeinessen

Dorfgemeinschaftshaus Werda, DorfClubWerda e. V.

27.01.2024 • 16:00 Uhr

Weihnachtsbaumverbrennen

Ortsteil Neuliebel, Freiwillige Feuerwehr Neuliebel

Weitere Veranstaltungen finden Sie in dieser Ausgabe und auf
den Homepages.

- ⇒ Gemeinde Rietschen www.rietschen-online.de
- ⇒ Erlichthof Rietschen www.erlichthof.de
- ⇒ Kulturwerk www.kinokulturwerk.lausitzereck.de

Änderungen vorbehalten, keine Gewähr für Vollständigkeit.

Impressum

Herausgeber

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen
Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27,
E-Mail: post@rietschen.de, www.rietschen-online.de*

Redaktion

amtlicher Teil: Bürgermeister Ralf Brehmer
nichtamtlichen Teil: Annett Jähn (Für Anzeigen und Mitteilungen von
Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen
Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.)

Layout und Satz

Grundlayout: Ariane Archner, Eno Informationstechnologie
Satz: Annett Jähn

Druck

Hanschur Druck, Großschönau

Erscheinungshinweis

Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der „Rietschener Anzeiger“,
erscheint einmal im Monat.

* Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.

Der Sozialverband VdK Sachsen e. V. Ortsverband Weißwasser informiert

Jeden **2. Mittwoch (NEU)** im Monat führt der Sozialverband VdK, OV Weißwasser seine Sozialberatungssprechstunden

am Boulevard (mittlere Ebene) durch.

Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich z.B. zu Renten-, und Behindertenrecht, Gesetzliche Kranken-, Pflege-, und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung beraten zu lassen.

Sozialberatung im Monat Januar

10.01.2024

Terminvergabe unter 03576 / 2529986

oder persönlich zu den Ehrenamtssprechzeiten

(1. und 3. Donnerstag von 10 bis 13 Uhr)

(2. und 4. Donnerstag von 14 bis 17 Uhr)

außerhalb dieser Zeit 035772/40957 (Frau Reckusch)

Wir freuen uns Sie begrüßen zu können.

KULTURWERK RIETSCHEN

PROGRAMM JAN – MÄR 2024

13.01.2024 Vision Board für Erwachsene Individuelles Erstellen eines Traum- und Visionsblattes für 2024 10:00–14:00  16.01.2024 Erstes Buchcafé Regelmäßige Treffen in gemütlicher Runde und einem besonderen Buch. 17:30–19:00 18.01.2024 Visionboard für Kinder Suche nach Kraft und Mut, die Kindern innewohnen - durch Spiele und kreative Aktivitäten. 16:00–18:00	26.01.2024 Tanzwerk – Salsa Schnappt euch eine/n Partnerin und lernt gemeinsam feurige Salsaschritte. 16:00–18:00 23.02.2024 Tanzwerk – High Heels Die Rückkehr der High Heels auf die Tanzfläche des KulturWerks! 16:00–18:00 25.02.2024 Musik- & Reise-Café Reisevortrag um die Welt mit musikalischer Begleitung von Mareike Pao. ab 15:30 27.02.2024 Zweites Buchcafé 17:30–19:00 	08.03.2024 Frauenpower Eine schöne Überraschung zum Frauentag! ab 17:30  16.03.2024 Workshop: Umgang mit sozialen Medien Interaktive Schulung des Risikobewusstseins für Kinder und Eltern. 14:30–17:00 23.03.2024 Kreativ-Workshop Bunte Collagen Aus buntem Papier erschaffen wir kleine Kunstwerke! 09:30–12:00 28.03.2024 TanzWerk meets AWOC Flashmob, Cocktails und gute Laune! ab 17:00
--	--	---

Anmeldung unter:
✉ kulturwerk@rietschen-online.de
📞 0171 – 1568016
📍 kinokulturwerk_rietschen
Weitere Infos unter www.kinokulturwerk.lausitzereck.de

EISBEINESSEN

IM DORFGEMEINSCHAFTSHAUS WERDA

13.01.2024 / 18.00 Uhr

Zubereitet im eigenen Kessel

Platzreservierung sowie Bestellungen für Abholungen erwünscht, bis zum 07. Januar 2024, im Dorfgemeinschaftshaus.



13. Januar 2024

ca. 17.30 Uhr	- Abholung der Bestellung außer Haus
ab 18.00 Uhr	- Für alle Gäste geöffnet

Der Rietschener Karnevals Club e. V.



Der RKC wünscht allen Gästen, Helfern und Sponsoren ein gesundes neues Jahr!



„Im Anzug und im Abendkleid, das 69. Prinzenpaar fährt zur Gala, macht euch bereit!“

So lautet das Thema für unseren 69. Hofball am 09. und 10.02.2024 sowie den Kinderfasching am Dienstag, dem 13.02.2024.

Die Vorverkaufstermine sind der 27.01. und 03.02.2024 jeweils von 14 bis 15 Uhr im Foyer des FEMA-Saals.

Wir freuen uns auf euch in euren kreativen Kostümen, wenn es wieder heißt:

„Ein dreifach donnerndes Rietschen Alan!“

Alle weiteren Infos erhaltet ihr selbstverständlich wie immer im Rietschener Anzeiger und auf unseren Internetauftritten!

 www.facebook.com/rietschenerkarnevalsclub
 www.rietschen-karneval.de